

Januar 2020

STATUTEN

ART 1. NAME UND SITZ DES VEREINS

Unter dem Namen «onidalos» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 8451 Kleinandelfingen. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

ART 2. VEREINSZWECK

Der Verein «onidalos» fördert und unterstützt landwirtschaftliche Aktivitäten nach ökologisch nachhaltigen Grundsätzen und sozial fairen Bedingungen.

Er ist bestrebt, die Attraktivität eines nachhaltigen Lebensstils zu vermitteln und zu verkörpern.

#landschaftspflege #entschleunigung #elementareerfahrungen #tierwohl #handarbeit

ART. 03 MITGLIEDSCHAFT

Jede natürliche oder juristische Person, die sich für Ziele und Zweck des Vereins einsetzen möchte, kann Vereinsmitglied werden. Für die Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag erhoben. Mitglieder, die den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten dem Verein Schaden zufügen, können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand abschliessend

ART. 04 FINANZEN

Der Verein beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel durch Subventionen, Vermietung der Rustici, verschiedene Gruppenangebote, eine Erhebung von Mitglieder- und Gönnerbeiträgen sowie durch den Verkauf von Produkten.

ART. 05 ORGANISATION

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

ART. 06 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. 10 Tage vor der Versammlung erhalten alle Vereinsmitglieder, per Mail, die vom Vorstand verfasste Einladung mit einer Traktandenliste zugesandt. Anträge der Mitglieder sind spätestens bis 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen. Der Vorstand kann Mitgliederanträge direkt erledigen, ablehnen oder an der nächsten Mitgliederversammlung traktandieren.

Stehen keine speziellen Traktanden zur Diskussion und sind mindestens 3/5 der stimmenden Mitglieder damit einverstanden, so kann eine Mitgliederversammlung auch auf dem schriftlichen Weg durchgeführt werden. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Beschlüsse, Abnahmen und Wahlen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder Vorstand endgültig. Statutenänderungen erfolgen auf Antrag des Vorstandes, wobei eine solche nur mit 2/3 Mehrheit an einer Mitgliederversammlung beschlossen werden kann.

ART. 07 VORSTAND

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt die Präsidentin allein oder stellvertretend der Vizepräsident gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet dieser mit dem Vereinsvermögen. Die Kategorien und die Höhe der Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Keine Beiträge zahlen Vorstands- und Ehrenmitglieder. Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Vereinsarbeit erfolgt mit finanzieller Entschädigung. Für spezielle Aufgaben, Dienstleistungen, Materialien und Spesen können sachgerechte Vergütungen vorgängig vereinbart und mit Belegen abgerechnet werden.

ART. 08 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Mitgliederversammlung kann, sofern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten sich dafür ausspricht, die Auflösung des Vereins beschliessen. Vereinseigene Sachwerte sind zum aktuellen Zustandswert zu

veräussern. Das vorhandene Vereinsvermögen muss einer regionalen Institution mit ähnlichen oder gleichen Zielen zugewendet werden.

ART. 09 INKRAFTTRETEN

Diese Statuten des Vereins «onidalos» sind am 10. Januar 2020 erstellt und an der ersten Mitgliederversammlung vom 11. Januar 2020 geprüft und genehmigt worden. Die Inkraftsetzung erfolgt per sofort.

Die Präsidentin

Angelina Schwinger

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schwinger', written over the printed name 'Angelina Schwinger'.